E: 20.10.2026
AT 31-26

FDP BAD VILBEL

FDP Fraktion | Weitzesweg 2a | 61118 Bad Vilbel

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Oliver Junker
61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, den 20.10.2026

Änderungsantrag HFA und Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Junker,

im Namen der FDP-Fraktion im Stadtparlament bitte ich Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (TOP 4, Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundessteuer), sowie der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung (TOP 5, Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundessteuer) zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundessteuer im Gebiet der Stadt Bad Vilbel wird ersatzlos aufgehoben.

Begründung:
Die Hundesteuer steht in keinem vernünftigen Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand. Im Haushalt 2025/2026 sind Erträge von 130.000 Euro (2025) und 131.000 Euro (2026) veranschlagt. Das entspricht im Mittel 0,1% der städtischen Einnahmen. Für den Haushalt der Stadt ist dieser Betrag nicht bestimmend.
Dem stehen Verwaltungsaufwand und Kosten gegenüber. Laut Stellungnahme des Magistrats zur Anfrage 2026/01 sind für 1.798 registrierte Hunde Stellenanteile im Bürgerbüro und bei den Beamten gebunden. Hinzu kommen Kontrollen der Ordnungspolizei, Klärung von Grenzfällen etwa im Hinblick auf die Gefahrneigung und die Beantwortung von Anfragen von Hundehaltern.
Auch der Bund der Steuerzahler Hessen stuft die Hundesteuer als Bagatellsteuer ein und fordert ihre Abschaffung, weil sie vor allem Bürokratie verursacht. Die Abschaffung dient damit dem Bürokratieabbau und entlastet Verwaltung wie Bürgerinnen und Bürger.
Die Steuer ist nicht zweckgebunden. Sie finanziert weder Hundewiesen noch Kotbeutelspender, sondern fließt in den allgemeinen Haushalt. Sie besteuert zudem allein das Halten von Hunden, nicht aber andere Haustiere. Besonders Seniorinnen und Senioren, Alleinlebende und Familien, für die der Hund ein wichtiger Begleiter ist, werden dadurch zusätzlich belastet.
Eine Steuerungswirkung zur Gefahrenabwehr besteht nicht. Gefährliche Hunde regelt die Hessische Hundeverordnung, in Bad Vilbel betrifft dies 24 Hunde. Daneben gilt die kommunale Gefahrenabwehrverordnung mit Leinenpflicht. Meldepflichtige Angriffe von Listenhunden sind der

Jörg-Uwe Hahn | Vorsitzender | uh@hahn56.eu | 0171-2090244 | Weitzesweg 2a | 61118 Bad Vilbel
Felix Diemerling | felix@diemerling.com | 0177-2403311 | Eichenweg 1 | 61118 Bad Vilbel
www.fdp-bad-vilbel.de | Instagram @fdpbadvilbel

FDP
BAD VILBEL

Stadt für die Jahre 2023 bis 2025 nicht bekannt geworden. Der Wegfall der Steuer schwächt den Schutz der Bevölkerung daher nicht.
Der Einnahmeausfall von 131.000 Euro ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt tragbar.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Diemerling
FDP-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel

Jörg-Uwe Hahn | Vorsitzender | uh@hahn56.eu | 0171-2090244 | Weitzesweg 2a | 61118 Bad Vilbel
Felix Diemerling | felix@diemerling.com | 0177-2403311 | Eichenweg 1 | 61118 Bad Vilbel
www.fdp-bad-vilbel.de | Instagram @fdpbadvilbel